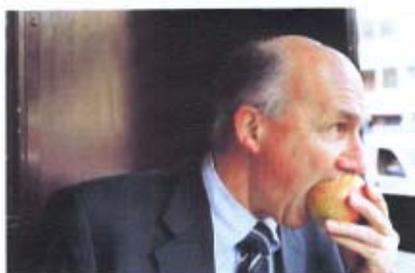


GEMEINDE ZOLLIKON



Fotos: Rolf Steinegger, Zürich

Alterskonzept Zollikon

GRUNDLAGENERARBEITUNG

MAI 2007 BIS MAI 2008

Stand 31. Mai 2008

Verfasser:

Gesundheitsabteilung Zollikon

Bergstrasse 20, Postfach 280
8702 Zollikon
Tel. 044 395 35 01
Fax. 044 395 38 90
daniel.bosshard@zollikon.ch

in Zusammenarbeit mit
Pro Senectute Kanton Zürich



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufnahme des Ist-Zustandes in der Phase 1 (Mai 2007 bis Mai 2008)	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Vorgehen.....	3
1.3 Zusammensetzung der Projektgruppe	3
1.4 Ablauf	4
1.5 Verlauf / Meilensteine	4
1.6 Ziele / Auftrag.....	5
1.7 Grundsätzlich	5
1.8 Bevölkerungsentwicklung.....	5
1.9 Ökonomische Situation	7
1.10 Wohnen.....	8
1.10.1 Wohnen zu Hause	8
1.10.2 Alterswohnungen.....	8
1.10.3 Wohnen in der stationären Alterseinrichtung.....	9
1.11 Empfehlungen aus der Phase 1	9
1.11.1 Grundsätzlicher Bedarf an Betten für stationäre Betreuung	9
1.11.2 Optionsbetten	9
1.11.3 Neu zu schaffender Wohnraum	10
1.11.4 Standortwahl	11
1.11.5 Alterswohnungen.....	11
1.11.6 Dienstleistungen	11
1.11.7 Nachbarschaftshilfe / Freiwilligenarbeit.....	12
1.11.8 Prävention.....	12
1.11.9 Infrastruktur.....	13
1.11.10 Information und Kommunikation	13
1.11.11 Finanzen	14
1.11.12 Weiterarbeit.....	15



1 AUFNAHME DES IST-ZUSTANDES IN DER PHASE 1 (MAI 2007 BIS MAI 2008)

1.1 Ausgangslage

Im Auftrag der politischen Gemeinde Zollikon erarbeitete die Projektgruppe (Schlüsselpersonen der Altersarbeit in Zollikon und Projektleiter) in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Kanton Zürich eine Berichterstattung als Grundlage für die Erarbeitung eines Alterskonzeptes.

1.2 Vorgehen

Nach ersten Gesprächen im Frühjahr 2007 über ein mögliches Vorgehen zur Erarbeitung eines Alterskonzeptes stimmte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. April 2007 dem von Pro Senectute Kanton Zürich und dem Projektleiter gemeinsam erarbeiteten Vorgehen zu und beauftragte Pro Senectute Kanton Zürich mit der Fachberatung. An der ersten Sitzung der neu gebildeten Projektgruppe stellte sich heraus, dass bereits 1999/2000 Arbeiten zur Erstellung eines Alterskonzeptes vorgenommen worden sind. Den jetzigen Gemeindemitarbeitenden war davon nichts bekannt und es liessen sich auch keine Akten über die konkreten Ergebnisse finden. Die von einem Mitglied der damaligen Kommission zur Verfügung gestellten Unterlagen ergaben keine brauchbaren Hinweise für die heutige Aufgabe. Verstärkt durch den grossen Druck im stationären Bereich und dem Wunsch der zur Erarbeitung des Alterskonzeptes eingeladenen Schlüsselpersonen nach einem rascheren Vorgehen, wurde der Vorgehensplan und die Projektorganisation gestrafft und neu konzipiert. Aufgrund der neuen Ausgangslage wurde im Oktober 2007 ein zeitlich und inhaltlich angepasster Projektbeschrieb erarbeitet. Die ursprüngliche Planung ein breit abgestütztes Alterskonzept zu erarbeiten, musste mehrmals redimensioniert werden.

1.3 Zusammensetzung der Projektgruppe

In der Folge erklärten sich folgende Schlüsselpersonen der Projektgruppe bereit, in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten:

M. Ammann (Spitex-Geschäftsleitung), M. Baer-Müller (Gesamtleiterin Residenz Neumünster), D. Bosshard (Abteilungsleiter Gesundheitsabteilung Gemeinde Zollikon), J. Bühler (Architekt, SfS), R. Diener (Leiterin Freizeitdienst), Th. Keller (Seniorenbeauftragter Kath. Kirche), A. Kohli (Sozial-Diakon, Reform. Kirche), B. Riederer (Gesamtleiterin Wohn- und Pflegezentrum Zollikon), A. Rüegg (Besuchsdienst), B. Tschopp (Leiterin Ortsvertretung Pro Senectute), O. Bieri (Projektleiter, Abteilungsleiter Wohlfahrtsabteilung Gemeinde Zollikon), S. Sigrist (Projektsekretariat). Fachlich unterstützt wurde die Arbeit durch H. Gebhard und G. Hauser von Pro Senectute Kanton Zürich.



1.4 Ablauf

Es wurden die Arbeitsgruppen „Wohnen“ und „Dienstleistung“ gebildet, welche in sechs Besprechungen die Grundlagen für diese Berichterstattung erarbeiteten. Die Mitglieder trafen sich in monatlichen Abständen und brachten ihre Abklärungen und ihr Fachwissen ein.

Zusätzlich trafen sich die beiden Arbeitsgruppen mit interessierten Schlüsselpersonen zu zwei Koordinationssitzungen und einer gemeinsamen Besichtigung.

In einem Arbeitshalbtage wurden die in diesem Bericht vorgestellten Modelle zum Wohnen im Alter in Zollikon entwickelt. Die Fachberatung wurde durch die Pro Senectute Kanton Zürich sichergestellt.

1.5 Verlauf / Meilensteine

An der Koordinationssitzung vom 14. Januar 2008 wurden mögliche Varianten zum zukünftigen Wohnen diskutiert und bewertet.

Variante 1: Klassisches Alters- und Pflegeheim

Das Angebot besteht aus hindernisfreien Wohneinheiten von 1.5 – 2.5 Zimmer mit Kochgelegenheit und Nasszelle. Auch bei zunehmendem Grad an Pflegebedürftigkeit können die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Zimmer bleiben. Es wird nicht zwischen Alters- und Pflegeheimplatz unterschieden.

Variante 2: Flexibles, durchmischtes Wohnen

Das Angebot besteht aus hindernisfreien Wohneinheiten von 1.5 – 3.5 Zimmerwohnungen. Sie verfügen über eine eigene Küche und eine Nasszelle mit WC. Das Wohn- und Dienstleistungsangebot richtet sich nicht nur an Pflegebedürftige, sondern auch an ältere Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen den Mehrkomfort und die Sicherheit dem Leben im eigenen Haus/Wohnung vorziehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner können Dienstleistungen wie z.B. Wäschebesorgung, Mahlzeiten, Reinigung, je nach Wunsch und Bedarf einkaufen. Bei steigendem Pflegebedarf können sie in ihrer Wohnung bleiben. Ein Umzug ist nicht erforderlich.

Variante 3: Altersheim – ein Auslaufmodell – ade!

Das stationäre Angebot wird drastisch reduziert (50%). Parallel dazu werden Spitex und weitere Dienstleistungen ausgebaut. Gemäss ihrem Auftrag können sie flexibel und bedürfnisgerecht auf die Anliegen der älteren Menschen in Zollikon eingehen. Dadurch wird es möglich, auch bei Pflegebedürftigkeit zu Hause wohnen zu bleiben. Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit wird intensiviert und die Vernetzung der verschiedenen Angebote optimiert. Zudem besteht ein Angebot an Pflegewohnungen, um je nach Bedarf Schwankungen auszugleichen.

Die drei erarbeiteten Varianten wurden dem Gemeinderat zur Vernehmlassung vorgelegt. Die von der Gesamtgruppe favorisierte Variante 2 (flexibles, durchmischtes Wohnen) wurde vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.



Gleichzeitig beschloss dieser, der Liegenschaftenabteilung den Auftrag zu erteilen, für die Liegenschaft Wohn- und Pflegezentrum am See eine neue Verwendung zu prüfen.

1.6 Ziele / Auftrag

Bis 30. Juni 2008 liegt den Verantwortlichen der Politischen Gemeinde und der verschiedenen Organisationen der Altersarbeit ein Alterskonzept vor. Dieses gibt insbesondere Auskunft über

- den Bedarf an stationärem Wohnen im Alter, an Alterswohnungen, an möglichen Wohnangeboten an der Schnittstelle zwischen Wohnen zu Hause und Wohnen im stationären Bereich und den dazu notwendigen Dienstleistungen. Geklärt sind insbesondere die weitere Entwicklung der beiden Heime am See und Beugi sowie mögliche zur Verfügung stehende Standorte für altersgerechten Wohnraum.
- den Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens zu Hause.
- Vernetzung der bestehenden und allfälliger neuer Dienstleistungen auf operativer und strategischer Ebene.
- Massnahmen und Lösungsvorschläge (evtl. mit Alternativen) zu deren Umsetzung (allenfalls mit Priorisierung).

1.7 Grundsätzlich

Altersarbeit, speziell Wohnen im Alter, ist ein Netzwerk verschiedenster Mittel und Massnahmen zugunsten der älteren Bevölkerung. Der Bereich Wohnen im Alter kann zudem nicht isoliert von andern Bereichen der Altersarbeit betrachtet werden. Es braucht eine ausgewogene Versorgung durch verschiedene Einrichtungen und Dienste, die auf der Zusammenarbeit aller beruht. Ein gutes Alter wird von den folgenden fünf Grundsätzen mitbestimmt:

- Sich umfassend sicher fühlen
- Sich bewegen können
- Soziale Kontakte knüpfen und erhalten
- Tätigkeiten nachgehen
- Partizipieren/Mitbestimmung

Planung ist nicht ein einmaliger Akt und bedarf der Zusammenarbeit und Koordination mit allen Beteiligten. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen laufend überprüft und allenfalls neuen Erkenntnissen angepasst werden. Massnahmen (vor allem im Bereich des Wohnens) sind so flexibel zu planen, dass sie geänderten Bedürfnissen weitgehendst angepasst werden können.

1.8 Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der älteren Bevölkerung wird in den nächsten fünfzehn Jahren in der Gemeinde Zollikon in etwa gleich hoch bleiben bzw. eher abnehmen. Danach rechnet die Prognose aber wieder mit einem deutlichen Anstieg, der die heutige Zahl übersteigen wird.

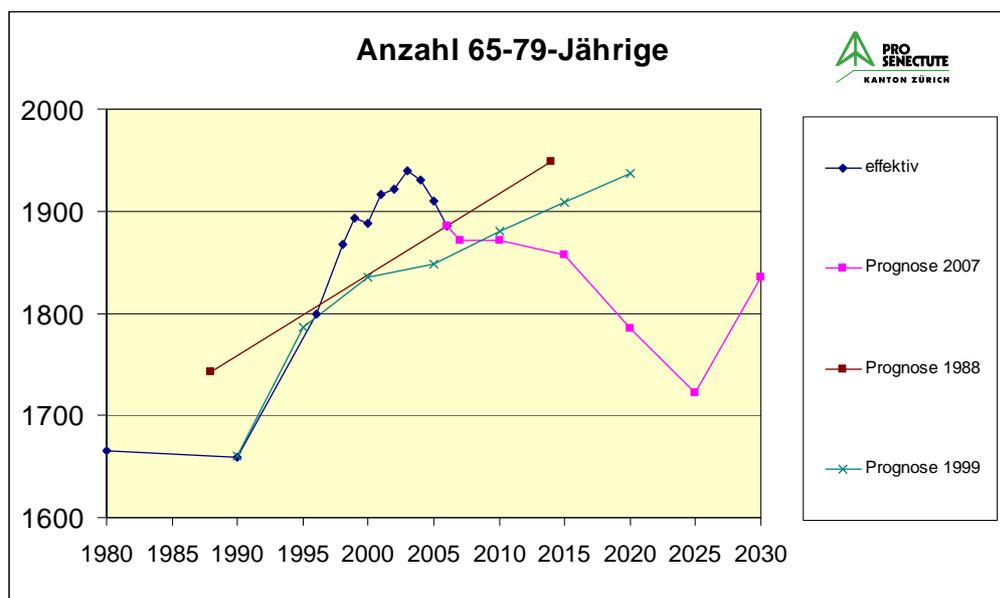


Mittelfristig wird die Zahl der 65-79-Jährigen deutlich abnehmen. Die Prognose geht von einem Rückgang bis ins Jahr 2025 aus, rechnet danach aber wieder mit einem deutlichen Anstieg. Grund dafür könnte die sehr unterschiedliche Entwicklung einzelner Jahrgangsgruppen sein (z.B. in den Jahren 2002 bis 2006 bei den 55-59-Jährigen ein Rückgang von 905 auf 772, bei den 40-44-Jährigen ein Anstieg von 884 auf 1054 oder bei den 30-34-Jährigen ein Rückgang von 816 auf 693). Die heute vorliegende Prognose unterscheidet sich deutlich von denjenigen aus den Jahren 1989 bzw. 1999. Dabei muss berücksichtigt werden, dass 1999 offenbar keine kommunalen, sondern nur schweizerische Daten verwendet wurden.

Deutlich anders verläuft die Entwicklung bei den über 80-Jährigen. Hier wird für die nächsten zehn Jahre (bis 2020) eine ziemlich konstante Zahl prognostiziert. Danach rechnet die Prognose aber wieder mit einer deutlichen Zunahme. Offen bleibt im Prognose-Zeitraum, wie sich die unterschiedliche Entwicklung bei den 65-79-Jährigen längerfristig auf die über 80-Jährigen auswirken wird. Auch hier zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Prognosen aus den Jahren 1989 bzw. 1999.

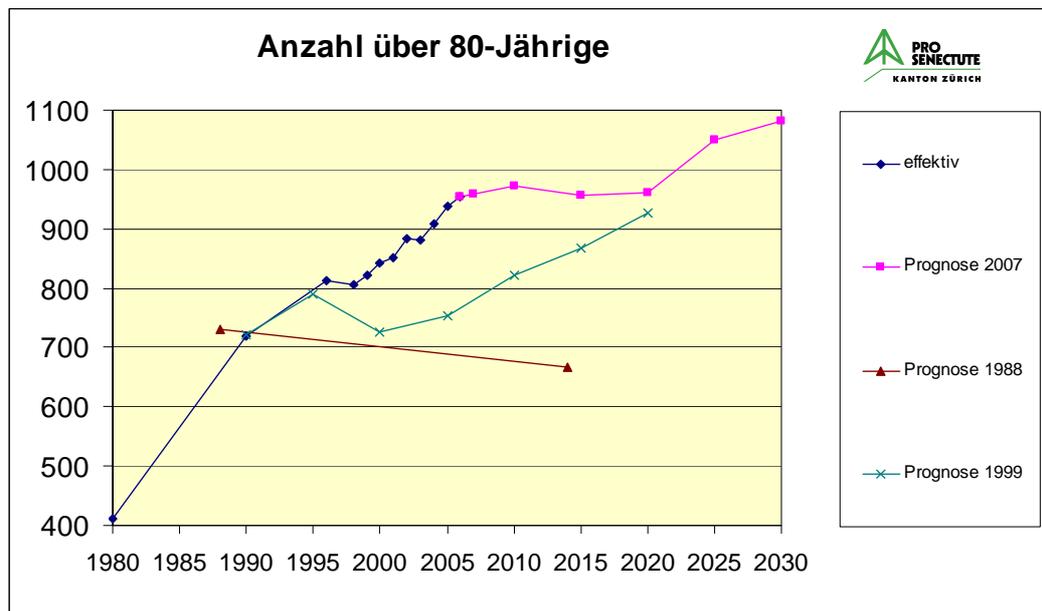
Abklärungen beim Kantonalen Statistischen Amt haben ergeben, dass die Zahl der 65-79-Jährigen auch nach 2030 weiter ansteigen und gegen 2040 wieder leicht abnimmt. Bei den über 80-Jährigen geht die Prognose auch nach 2030 von keinen Schwankungen aus. Prognostiziert wird für die Jahre 2030 bis 2040 eine gleichmässige, leicht zunehmende Entwicklung. Einschränkend muss festgehalten werden, dass diese Prognosewerte mit grossen Unsicherheiten behaftet sind.

Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bleibt bis 2025 ziemlich konstant bei gut 24 % (Bezirk: heute 19% ansteigend auf 23%; Kanton: heute 16% ansteigend auf 20%) und wächst dann weiter an (2030: 26%). Der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung steigt kontinuierlich von heute 8% auf knapp 10% an (Bezirk: heute 5,3% auf 8,6%; Kanton: heute 4,4% auf 7,1%).





	1990	1996	2000	2003	2006	2007	2010	2015	2020	2025	2030
Effektiv	1659	1799	1888	1939	1885						
Prognose 2007						1872	1871	1857	1785	1722	1835
Prognose 1988	1743							1948			
Prognose 1999			1836		1848		1881	1909	1937		



	1990	1995	2000	2003	2006	2007	2010	2015	2020	2025	2030
Effektiv	720	813	843	880	954						
Prognose 2007						954	973	957	962	1049	1081
Prognose 1988	731							666			
Prognose 1999			727		753		822	868	927		

1.9 Ökonomische Situation

In der Gemeinde Zollikon beziehen insgesamt 219 Personen im AHV-Alter Zusatzleistungen; davon leben 126 Personen in ihrer eigenen Wohnung und 93 in einer stationären Einrichtung.

Im Jahr 2007 versteuerten 150 Steuerpflichtige über 65 Jahre bzw. 5,3% (Vorjahr: 156 bzw. 5,5%) ein steuerbares Einkommen von über CHF 250'000.-- und 26 bzw. 0,9% (28 bzw. 1,0%) ein steuerbares Einkommen von über 1'000'000.--.



1.10 Wohnen

1.10.1 Wohnen zu Hause

Wohnen zu Hause hat bei der älteren Bevölkerung eine hohe Priorität. Zunehmend kommt eine Generation ins Alter, die einen hohen Lebensstandard gewohnt ist und diesen auch im Alter fortführen will. Das wird dazu führen, dass die Nachfrage nach einem umfassenden und vielseitigen Angebot an Dienstleistungen, die das Wohnen im Alter erleichtern, zunehmen wird. Der grösste Teil der älteren Bevölkerung wohnt in einem Mehrfamilienhaus (von insgesamt 2873 Bewohnerinnen und Bewohner über 65 Jahren, leben 2310 in einem Mehrfamilienhaus). Nur gerade ein Fünftel aller älteren Menschen bewohnt ein Einfamilienhaus. Dabei ist der Anteil der in einem Einfamilienhaus wohnenden Männer leicht höher als derjenige der Frauen. Eine Übersicht über eine Auswahl von 24 Quartieren zeigt die Wohnorte der über 65-Jährigen auf. Dabei wird deutlich, dass die älteren Bewohnerinnen und Bewohner über die ganze Gemeinde verteilt wohnen, sowohl im Dorf als auch im Berg. Es gibt keine eigentlichen „Ballungszentren“.

1.10.2 Alterswohnungen

Heutiges Angebot	Trägerschaft	Anzahl		Typ
		Whg.	Pers.	
Hinterdorf	Politische Gemeinde	12	13	2 1-Zi und 12 2-Zi
Sonnengarten	Stiftung Sonnengarten	27	37	1 bis 3-Zi-Whg.
Baumgarten	Diakoniewerk Neumünster	29	31	20 1-Zi und 9 2-Zi-Whg
Brunnenhof	Diakoniewerk Neumünster	37	46	
Bühlhäuser, Trichtenhau- serstrasse	Diakoniewerk Neumünster	21	29	1 ½ bis 5 ½-Zi-Whg

Auf dem Areal Hinterdorf ist im Dachgeschoss ein zusätzlicher Ausbau um einige Wohnungen möglich. In der Alterssiedlung Sonnengarten könnten Alterswohnungen bei Bedarf in Pflegewohnungen umgenutzt werden.



1.10.3 Wohnen in der stationären Alterseinrichtung

Institution	belegt	nicht benützte Optionsbetten	zusätzlich mög- lich	Total
WPZ am See	45			45
WPZ Beugi	65			65
Bethesda Küs- nacht	25		35	60
Rehalp Zürich	10	20	Verhandlungen möglich	30
Magnolia Z'berg	33			33
Quelle Z'berg	gegenwärtig wohnen in der Quelle 55 Diakonissen, die Räume stehen aber im Moment nicht zur Verfügung			
Weitere Heime	10			
				10
Total (ohne Quelle)	188	20	35	243

1.11 Empfehlungen aus der Phase 1

1.11.1 Grundsätzlicher Bedarf an Betten für stationäre Betreuung

Die Projektgruppe empfiehlt einstimmig **die Zahl der benötigten Betten für die stationäre Betreuung gegenüber heute zu reduzieren**. Sie geht in ihren Überlegungen davon aus, dass

- dadurch eine gute Auslastung erreicht wird, die auch der immer kürzer werdenden Aufenthaltsdauer gerecht wird.
- die ambulante Versorgung zu Hause in den letzten Jahren kontinuierlich optimiert und ausgebaut wurde und durch die Bewohnerinnen und Bewohner von Zollikon gut genutzt wird und dass sich dieser Prozess unter Einbezug der Freiwilligenarbeit und der Nachbarschaftshilfe sowie die Unterstützung der pflegenden Angehörigen weiter fortsetzen wird.
- in Kauf genommen werden muss, dass dies zu längeren Wartezeiten führen kann, dass vermehrt pflegebedürftige Menschen stationären Wohnraum beanspruchen werden (Entwicklung in Richtung reines Pflegeheim) und dass allenfalls subsidiär Ersatzlösungen gefunden werden müssen (z.B. vorübergehende Schaffung einer Pflegewohnung oder kurzfristige Erhöhung der Zahl der Optionsbetten).

1.11.2 Optionsbetten

Die Projektgruppe empfiehlt mehrheitlich, die Zahl der heute genutzten Optionsbetten **nicht** zu erhöhen. Im Vordergrund stehen dabei soziale Überlegungen. In einem Modell, in dem ältere Menschen länger zu Hause wohnen, muss den sozialen Beziehungen im Quartier (Vernetzung und Verwurzelung) grosse Beachtung geschenkt werden. Die so entstandenen Beziehungen müssen - wenn immer möglich - auch bei hoher Pflegebedürftigkeit weiter ge-



führt werden können. Zu bedenken ist zudem, dass bei einer hohen Zahl an Optionsbetten eine Abhängigkeit von andern Institutionen entstehen kann.

1.11.3 Neu zu schaffender Wohnraum

Grundlage für die nachfolgende Berechnungen basieren auf den folgenden Annahmen:

- die beiden gemeindeeigenen Heime Beugi und See können in der heutigen Form nicht mehr genutzt werden und ein Umbau ist nicht möglich
- die obigen generellen Überlegungen in den Abschnitten
- der Entscheid, ein Zusatzangebot von sogenannter Übergangspflege zu schaffen. Dabei handelt es sich um Patienten, welche eine Operation hinter sich haben und schon nach kurzer Zeit das Spital verlassen müssen, obwohl sie nicht nach Hause zurückkehren können. Dies darum, weil sie aus unterschiedlichen Gründen nicht alleine wohnen können und noch auf Pflegeleistungen angewiesen sind.
- der Entscheid, durchmischtes Wohnen zu fördern und ergänzend zum traditionellen stationären Wohnen (Wohnen im Heim) zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen. Dabei handelt es sich um hindernisfreie Wohneinheiten von 1,5 – 3,5 Zimmern mit WC, Dusche und Lavabo, sowie eine eigene Küche. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich die verschiedenen Dienstleistungen, wie Mahlzeiten, das Besorgen der Wäsche oder die Wohnungsreinigung modularartig einkaufen.

	Modell A	Modell B	Modell C
Ausgangslage	190 Betten	160 Betten	140 Betten
Abzüglich			
- Optionsbetten	35 Betten	35 Betten	45 Betten
- Bewohnerinnen und Bewohner im Heim Magnolia (Annahme)	35 Betten	35 Betten	35 Betten
- Bewohnerinnen und Bewohner in auswärtigen Heimen	10 Betten	10 Betten	10 Betten
Zuzüglich			
- zusätzliche Betten für Übergangspflege	20 Betten	20 Betten	20 Betten
- zusätzliche Wohneinheiten für durchmischtes Wohnen	20 Wohneinheiten	20 Wohneinheiten	20 Wohneinheiten
TOTAL neu zu schaffender Wohnraum	150 Einheiten	120 Einheiten	90 Einheiten

Sofern die Betten des Heims Magnolia als fester Bestandteil in die Bedarfsberechnung aufgenommen werden, empfiehlt die Projektgruppe dem Gemeinderat, mit dem Diakoniewerk Kontakt aufzunehmen zur vertraglichen Absicherung. Gleichzeitig muss die finanzielle Absicherung der Bewohnerinnen und Bewohner des Heims Magnolia geklärt werden.



1.11.4 Standortwahl

Ein Teil der Projektgruppe empfiehlt, vor allem aus wirtschaftlichen Überlegungen, den neu zu erstellenden Wohnraum an einem Ort zu konzentrieren. Aus der Sicht des älteren Menschen wäre aber eine Aufteilung auf zwei Standorte in der Gemeinde wünschenswert (soziale Integration im Quartier und weitere Überlegungen analog der Frage der Optionsbetten). Für quartiernahe Standorte spricht zudem, dass die Option "Freiwilligenarbeit" dadurch eher realisierbar ist. Die Konzentration auf einen Standort wäre vermutlich im Modell A unrealistisch. Eine Aufteilung auf zwei verschiedene Standorte ist für alle drei Modelle denkbar. Die Machbarkeitsstudien für den optimalen Standort erfolgen erst in der Phase 2 der Erarbeitung des Alterskonzeptes.

1.11.5 Alterswohnungen

Modell A	Modell B	Modell C
Unabhängig vom gewählten Modell sollen die bestehenden Alterswohnungen in das Modell des durchmischten Wohnens einbezogen werden.		
In der Alterssiedlung Hinterdorf wird der zusätzliche Ausbau um einige Wohnungen geplant.	Die Alterssiedlung Hinterdorf wird um die zusätzlichen möglichen Wohnungen im Parterre und Dachgeschoss erweitert.	Der Ausbau der Alterssiedlung Hinterdorf um die zusätzlich möglichen Wohnungen ist zwingend notwendig.

Die Integration der bestehenden Alterswohnungen in das Modell des durchmischten Wohnens ist sinnvoll und nach Möglichkeit anzustreben. Damit wird einem weiteren Personenkreis ein optimiertes Wohnangebot mit Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Sowohl um weiteren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können also auch um bei den Modellen B und C auf allfällige Nachfragen reagieren zu können ist der Ausbau der Alterssiedlung Hinterdorf - auch wenn es gesamthaft nur wenig Wohneinheiten sind - sinnvoll.

1.11.6 Dienstleistungen

Modell A	Modell B	Modell C
Das bereits heute gut genutzte Angebot des Spitex-Vereins wird bedarfsgerecht weiter entwickelt.	Ein Ausbau des bestehenden Angebotes über das vom Kanton vorgeschriebene Mindestangebot sowie der Ausbau der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit sind notwendig.	Ein Ausbau des bestehenden Angebotes über das vom Kanton vorgeschriebene Mindestangebot sowie der Ausbau der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit sind zwingend und müssen sobald als möglich in die Wege geleitet werden.

Für die zukünftige Entwicklung der Spitex spielt die Einführung DRG's (Fallkostenpauschalen) in den Spitälern eine wichtige Rolle. Wenn (ältere) Menschen in Zukunft früher aus den Spitälern entlassen werden, wird die Spitex noch mehr beansprucht. Damit für pflegebedürftige Menschen ein längeres Wohnen zu Hause möglich wird, ist ein breites, umfassendes Dienstleistungsangebot von grosser Bedeutung. Zum Ausbau der Freiwilligenarbeit und der



Nachbarschaftshilfe und der Bedeutung eines gut tragfähigen Beziehungsnetzes im Quartier, in der engeren Umgebung. Im Weiteren hat die Projektgruppe im Bereich Dienstleistungen zwei Handlungsfelder festgestellt:

- Verschiedene Detailhandelsgeschäfte bieten Hauslieferdienste an, nicht aber die Grossverteiler Coop und Migros. Die Projektgruppe empfiehlt, dieses Bedürfnis aufzunehmen und für die Realisierung dieser Dienstleistung eine Freiwilligen-Organisation, z.B. den Verein Senioren für Senioren, anzufragen.
- Die Dienstleistung Fahrdienst wird in Zollikon von verschiedensten Trägern mit unterschiedlichsten Bedingungen angeboten. Unter diesen Umständen ist eine Übersicht nicht oder nur schwer möglich. Unterschiede bestehen z.B. in Bezug auf die Gründe der Fahrt, die Voraussetzungen beim Bezüger und das geographische Ziel damit der Fahrdienst in Anspruch genommen werden kann. Die Projektgruppe empfiehlt eine Koordination der verschiedenen Angebote und eine grundsätzliche Diskussion über das Angebot zur Feststellung von Lücken bzw. Doppelspurigkeiten.

1.11.7 *Nachbarschaftshilfe / Freiwilligenarbeit*

Freiwilligentätigkeit und Nachbarschaftshilfe sind wichtige Bestandteile der Altersarbeit in der Gemeinde. Sie ergänzen die Dienstleistungen der professionellen Anbieter, wobei im Vordergrund Kontakt und Beziehungen stehen. Diese gesellschaftlich notwendige Arbeit schafft eine eigentliche win-win-Situation durch den wechselseitigen Prozess des Helfens und der Selbsthilfe, d.h. alle haben einen persönlichen Nutzen durch diese Interaktion: Ehrenamtliche, Freiwillige, Angestellte, Freie Mitarbeitende, ältere Menschen und deren Angehörige, das Gemeinwesen und die Gemeinde. Freiwilliges Engagement gehört im sich verändernden Umfeld mehr und mehr zur Lebensgestaltung (Suche nach Sinn erfüllter Tätigkeit, persönliche Lebensgestaltung versus gesellschaftlich vorgegebene Normen, Lebenszeit im Pensionsalter, usw.).

Gerade für Menschen mit eingeschränktem Bewegungsradius oder mit kleinem Kontaktnetz verbessert sich durch nachbarschaftlichen Kontakt oder Unterstützung durch Freiwillige die Lebensqualität. Damit wird einem Aspekt der Prävention Rechnung getragen. Die Projektgruppe hält ausdrücklich fest, dass keine organisierte Nachbarschaftshilfe gegründet werden soll. Vielmehr muss engagierten Menschen in der Gemeinde die Möglichkeit geboten werden, sich mit Fragen und Anliegen an Stellen der Gemeinde (z.B. Spitex oder den Altersbeauftragten) zu wenden. Der Politischen Gemeinde kommt in der Unterstützung der Bemühungen der verschiedenen Träger der Freiwilligenarbeit eine wichtige Aufgabe zu. Denkbar sind neben der allgemeinen Anerkennung und Wertschätzung auch Beratungen, Information und Koordination (z.B. durch den Altersbeauftragten oder den Freizeitdienst). Beachtet werden muss, dass Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe nicht nur auf den älteren Menschen beschränkt ist. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde können davon profitieren, aber auch sich engagieren.

1.11.8 *Prävention*

Die Lebensqualität der älteren Menschen hängt wesentlich von ihrem (subjektiv erlebten) Gesundheitszustand ab. Planungen, die davon ausgehen, dass die Zahl der benötigten Pflegebetten mittel- bis längerfristig abnehmen werden basieren unter anderem auch auf der Annahme, dass sich durch präventive Angebote das subjektive Wohlbefinden und die objek-



tive gesundheitliche Situation laufend verbessern. Prävention kann aber nicht isoliert betrieben werden. Sie muss ganzheitlich in allen Bereichen der Altersarbeit (Wohnangebote, Art der Erbringung der Dienstleistungen, Aktivitäten und Förderung der sozialen Kontakte, Ausgestaltung der Infrastruktur usw.) integriert sein. Wichtig sind auch Angebote zur Auseinandersetzung mit Fragen des älter Werdens und des Alters in den Jahren vor Erreichung des AHV-Alters.

Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Bei Aktivitäten soll immer auch dem präventiven Aspekt spezielle Beachtung geschenkt werden. Es muss geprüft werden, ob dazu gezielt Angebote geschaffen werden, die neben dem älteren Menschen auch bewusst Personen vor dem Erreichen des AHV-Alters ansprechen. Denkbar wären z.B. Veranstaltungsreihen oder Bildungsangebote zu Themen wie Wohnen, Gesundheit, Finanzen, Erbrecht oder das Aufgreifen aktueller Fragestellungen wie zur laufenden AHV-Revision oder der Pflegeversicherung. Die Projektgruppe empfiehlt, Präventionsangebote aktiv zu fördern und dies in den Aufgabenkatalog eines Altersbeauftragten aufzunehmen.

1.11.9 *Infrastruktur*

Mobilität und sich im öffentlichen Raum möglichst frei und sicher bewegen können, ist eine wichtige Voraussetzung für ein qualitativ gutes Älter werden. Dies kommt nicht nur dem älteren Menschen zu gute, sondern auch andern mobilitätseingeschränkten Personen (z.B. Mütter mit Kinderwagen usw.). Die Projektgruppe empfiehlt dem Gemeinderat sich

- im Bereich des öffentlichen Verkehrs für einen hindernisfreien Zugang einzusetzen. Dem Gemeinderat wird empfohlen, für die Optimierung der Fahrzeuge des AZZK mit den Verantwortlichen des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) und für die Optimierung der Haltestellen (Einsteigebereich) mit dem Kanton als Strasseneigentümer in Verbindung zu setzen. Soweit die Gemeinde selbst zuständig ist (Haltestellen an Gemeindestrassen) empfiehlt die Kommission eine möglichst baldige Optimierung.
- bei den öffentlichen Gebäuden für einen hindernisfreien Zugang zu allen Bereichen mit Publikumsverkehr einzusetzen. Namentlich sollte das Gemeindehaus hindernisfrei umgebaut werden.

1.11.10 *Information und Kommunikation*

Die Projektgruppe empfiehlt die Einführung einer zentralen Stelle, die für alle Anliegen der Altersarbeit der Gemeinde zuständig ist. Dazu soll die Funktion eines Altersbeauftragten geprüft werden. Das Pflichtenheft muss im Detail auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmt werden. Denkbar sind z.B. die folgenden Aufgaben:

- Beratungs-, Auskunft- und Anlaufstelle für die ältere Bevölkerung, sowie deren Bezugspersonen
- "Themenhüter" bei der Umsetzung des Altersleitbildes
- Koordination der Altersaktivitäten
- Organisation des regelmässigen Altersforums
- Informationen zum Angeboten und Weitervermittlung
- Förderung der Freiwilligentätigkeit und Nachbarschaftshilfe
- Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfe



- Förderung und Initiierung von Angeboten und Projekten
- Erarbeitung von Grundlagen für Behörden und Ämter
- Koordination und Zusammenarbeit mit den in der Altersarbeit tätigen Organisationen
- Austausch und Zusammenarbeit mit gemeindeinternen Stellen
- Förderung und Initiierung übergemeindlicher Altersarbeit
- Regelmässige Information der politischen Gremien, sowie der Bevölkerung über Entwicklungen und Veränderungen im Altersbereich
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung von Qualitätsstandards

Im Weiteren empfiehlt die Projektgruppe, das kürzlich durchgeführte Altersforum wieder regelmässig (z.B. jährlich) durchzuführen. Im Rahmen des Altersforums sollen sich die verschiedenen Träger der Altersarbeit treffen. Die Organisation und Durchführung eines Altersforums kann dem Altersbeauftragten übertragen werden. Die Projektgruppe erachtet es als wichtig, dass die verschiedenen Akteure regelmässig im Austausch und Kontakt sind.

1.11.11 Finanzen

Grundsätzlich ist es zum heutigen Zeitpunkt schwierig, Investitions- und Betriebskosten abzuschätzen und den einzelnen Modellen zuzuordnen. Bei den in diesem Bericht skizzierten Modellen sind noch viele Faktoren nicht bekannt, z.B. Kosten des Grundstückes, Ausbaustandard (Grösse der Wohneinheiten), Infrastrukturanlagen, ein oder mehrere Standorte usw., die auf die Investitionskosten Einfluss haben werden.

Bei den Betriebskosten ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Qualifikationen benötigt werden. Im stationären Bereich ist der Betriebsaufwand zudem vom Grad der Pflegebedürftigkeit abhängig. In diesem Sinne sind die nachfolgenden Zahlen als erste vorsichtige Schätzung zu betrachten. Die nachfolgenden Zahlen basieren auf den folgenden Annahmen des Fachberater-Teams von Pro Senectute Kanton Zürich:

- Für den Bau von Heimen gehen wir von einem Aufwand zwischen CHF 300'000.-- und CHF 500'000.-- pro Bett aus; wobei der Grundstückspreis eine zentrale Rolle spielt.
- Für die Betriebskosten gehen wir bei Stellen im ambulanten Bereich von ca. CHF 130'000.-- aus. Im stationären Bereich verfügen wir über unterschiedliche Zahlen:
 - Die durchschnittlichen Kosten für Bewohner pro Jahr im Alters- und Pflegeheim im Kanton Zürich betragen 2005 CHF 80'912.-- (Curaviva, Zahlen und Fakten im Altersbereich, 2005; Seite 21)
 - Wiegand geht - je nach Angebots-Typ des Heimes - von jährlichen Betriebskosten zwischen CHF 93'000.-- und CHF 110'000.-- aus (Wiegand Jürgen; Planung von Pflegeleistungen im Alter, 2006; siehe auch www.planconsult.ch)
 - In den Kenndaten zur Langzeitversorgung des Kantons Zürich wird ein durchschnittlicher Betriebsaufwand von CHF 240.66.-- pro Bewohnerin und Tag ausgewiesen. Dabei sind deutliche Unterschiede feststellbar, sowohl in Bezug auf Pflegebedürftigkeit [BESA 0: CHF 181.82, BESA 4: CHF 320.75 als auch in Bezug auf Betriebsgrösse [BESA 3-4 bei 0-39 Betten: CHF 364.--; bei 40-79 Betten: CHF 325.-- und bei 80 und mehr Betten: CHF 314.--]. (Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Kenndaten zur Langzeitversorgung 2005, Seite 38)



1.11.12 Weiterarbeit

Das Fachberaterteam der Pro Senectute Kanton Zürich empfiehlt dem Gemeinderat nach einer ersten internen Stellungnahme zu den einzelnen Modellen und Empfehlungen das Gespräch mit der interessierten Öffentlichkeit zu suchen. Mit dem Ziel, die Konkretisierung der weiteren Entwicklung der Altersarbeit der Gemeinde im Dialog zu entwickeln, können unter anderem die folgenden Zielgruppen angesprochen werden:

- Politische Gremien (Parteien, Behörden usw.)
- Organisationen und Trägerschaften der Altersarbeit
- Bevölkerung

Dieser Einbezug soll in den nächsten Monaten periodisch weiter geführt und gepflegt werden. Für die Weiterarbeit nach der Öffentlichkeitsarbeit wird vorgeschlagen, gezielt für einzelne Aufgaben und Teilprojekte Arbeitsgruppen einzusetzen und so die betroffenen Personen und Organisationen in den Entwicklungsprozess einzubeziehen und sie mit zu beteiligen.